



Gemeinde Oberschleißheim

BEKANNTMACHUNG

über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen im
städtebaulichen Entwicklungsbereich Parksiedlung nach
§§ 165 Abs. 4 und 141 BauGB

Der Ferienausschuss der Gemeinde Oberschleißheim hat in öffentlicher Sitzung am 18.08.2009 die Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB beschlossen.

Die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen dienen der Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen für die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Parksiedlung (siehe Lageplan).

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Bei einer Verweigerung der Auskunftspflicht kann ein Zwangsgeld nach § 208 BauGB angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 1, 4 BauGB).



Oberschleißheim, den 20. August 2009

Gemeinde Oberschleißheim

